

Funktionale Objektbeschreibung
für erweiterten Rohbau im Wohnungsbau
- Mustertext -

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen.....	
Angebotsdeckblatt.....	

Teil A - Allgemeines.....	
Bauseitige Unterlagen.....	
Bauseitige Leistungen.....	
Leistungsumfang des Auftragnehmers.....	
Qualitätsanforderungen.....	

Teil B - Vorschriften und sonstige Festlegungen.....	
Allgemeine Vorschriften.....	
Technische Vorschriften.....	
Anforderungen an das Angebot.....	
Notwendige Unterlagen bei Angebotsabgabe.....	
Fabrikate.....	
Muster.....	
Terminablauf.....	
Fortschreibung Terminplan.....	

Teil C - Herstellung (Kostengruppen nach DIN 276)

100	<i>Grundstück</i>	
200	Herrichten und Erschließen.....	
210	Herrichten.....	
220	<i>Öffentliche Erschließung</i>	
230	Nichtöffentliche Erschließung.....	
240	Ausgleichsabgaben.....	
300	Bauwerk - Baukonstruktion.....	
310	Baugrube.....	
320	Gründung.....	
324	Unterböden und Bodenplatte.....	
326	Bauwerksabdichtung.....	
327	Drainagen.....	
328	Kanalarbeiten (Grundleitungen).....	
330 bis 360	Tragkonstruktion.....	
330	Außenwände.....	
340	Innenwände.....	
350	Decken und Treppen.....	
360	Dächer.....	
370	Baukonstruktive Einbauten.....	
372	Stahlbauarbeiten.....	
374	Putz.....	
376	Fenster.....	

377	Sonnenschutz.....
378	Außentüren.....
390	Sonstige Maßnahmen – Baukonstruktion.....
391	Baustelleneinrichtung.....
392	Gerüste.....
393	Sicherungsmaßnahmen.....
394	Abbruchmaßnahmen.....
397	Schlechtwetterbau.....
398	Baureinigung

Teil D - Planung

700	Baunebenkosten.....
710	Bauherrenaufgaben.....
720	Vorbereitung der Objektplanung.....
730	Architekten- und Ingenieurleistungen
	<i>durch den Bauherrn</i>
	731 erweiterter Rohbau.....
	732 Freianlagen.....
	739 Haustechnik.....
	<i>durch den Auftragnehmer</i>
	731 erweiterter Rohbau.....
	735 Tragwerksplanung.....
	741 Thermische Bauphysik.. ..
	742 Schallschutz und Raumakustik.....
740	Gutachten und Beratung.....
743	Bodenmechanik.....
744	Vermessung.....
770	Allgemeine Baunebenkosten.....
771	Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen.....
779	Allgemeine Baunebenkosten.....

Teil E - Angebotsformblätter

	Aufforderung zur Angebotsabgabe.....
	Angebotsformblatt 1 – Pauschalpreisangebot.....
	Angebotsformblatt 2 – Ausführungsalternativen.....
	Angebotsformblatt 3 – Systembeschreibung-Referenzobjekte
	Angebotsformblatt 4 - Terminablauf.....
	Angebotsformblatt 5 – Abweichungen.....

Anmerkung: kursiv geschriebene Texte dienen der Erläuterung,
unterstrichene Texte ermöglichen Alternativen

VORBEMERKUNGEN

Die funktionale Leistungsbeschreibung gewinnt als Instrument der Kostensenkung im Bauwesen immer größere Bedeutung. Sie ist ein Ausschreibungsverfahren, an dem sich alle Bauarten beteiligen können und bei der Angebotswertung gleich behandelt werden.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass im Vorfeld keine Aufwendungen für bestimmte Bauarten vorweggenommen werden, wie es beispielsweise häufig mit der kompletten Erstellung der statischen Berechnung sowie der Herstellung von Schal- und Bewehrungsplänen und der haustechnischen Ausführungsplanung mit Erstellung von Leistungsverzeichnissen zugunsten ganz bestimmter Bauarten geschieht, ohne zu wissen, ob diese Bauarten wirklich die wirtschaftlichste Ausführungsart darstellen. Die Kosten, die für o.g. Planungsleistungen bereits entstanden sind, werden in Kostenvergleichen nicht berücksichtigt.

Der Bieter soll seine Erfahrungen und seine Ideen in den Wettbewerb einbringen. Der Auftraggeber räumt dem Bieter dadurch Spielräume ein, von deren Ausnutzung Planer und Auftraggeber positive Auswirkungen für das Angebot erwarten.

Die funktionale Leistungsbeschreibung für den erweiterten Rohbau im Wohnungsbau soll Architekten, Planern, Ausschreibenden und vor allem Bietern die Möglichkeit geben, ein für den Bauherrn optimales Angebot zu erstellen und auszuarbeiten. Dieser Mustertext soll dabei die Arbeit bei der Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen erleichtern.

Textänderungen können bei Anwendung des Textverarbeitungssystems Word 6.0 und höher leicht vorgenommen werden. Datenträger liegen bei.

Der vorliegende Text wurde gegenüber der Ausgabe 1997 grundlegend überarbeitet.

Ihre Erfahrungen, Änderungs- und Ergänzungswünsche richten Sie bitte an die

**Fachvereinigung
Deutscher Betonfertigteilbau e.V. (FDB)
Postfach 21 02 67
53157 Bonn**

Bonn im Juni 2000

Funktionale Objektbeschreibung
für
erweiterten Rohbau im Wohnungsbau

Bauvorhaben:

Bauort:

Bauherr:

Planverfasser der Vorplanung:

Unternehmer (Bieter):
.....

Kennzahlen:(soweit bekannt)

Grundstücksgröße: qm bebaute Fläche: qm

Freifläche: bepflanzt qm; befestigt: qm, davon Pkw-Pl.:..... Stück

Wohn-/Nutzfläche gesamt:	qm
---------------------------------	-----------

Wohnfläche qm Nutzfläche Gewerbe qm

Anzahl der WE:	Stück
-----------------------	--------------

Wohnfläche je WE qm i. M. umb. Raum, Wohnen cbm

Pkw-Stellpl. i. Gebäude Stück umb. Raum der Pkw-Stellpl. i. Gebäude cbm (TG)

Anzahl der Aufzüge Stück umb. Raum, Gewerbe cbm

umbauter Raum, gesamt:	cbm
-------------------------------	------------

Ort / Datum / Stempel des Bieters:

Teil A - Allgemeines

Das Gesamtangebot des Bieters umfaßt den Entwurf der Konstruktion und die Ausführung der künftigen Baumaßnahme zu einem

Pauschalpreis

Bauseitige Unterlagen

Folgende Unterlagen werden dem Bieter zur Verfügung gestellt:

- Genehmigungsplanung und Baugenehmigung
- allgemeine Darstellung der Bauaufgabe
- Anforderungen an Funktionen und Nutzungen
- Angaben über besondere Anforderungen
- Gebäudeabsteckung und -einmessung
- diese Leistungsbeschreibung als funktionale Objektbeschreibung
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100, die die funktionale Objektbeschreibung quantitativ umreißen. Diese Unterlagen liegen den Genehmigungsbehörden vor / nicht vor.
- Entwässerungsplanung
- Leitdetails, soweit erforderlich, für besondere Ausführungen, die sich nicht mit dem Text einer Leistungsbeschreibung erfassen lassen.
- Lageplan mit Grenzverlauf und Höhenangaben
- Unterlagen und Angaben zur Ver- und Entsorgung (Gas, Wasser, Strom, Abwasser, Telefon, usw.)
- Bodengutachten über Bodenverhältnisse (Grundwasser, Bodenbelastungen/Tragfähigkeit, Kontaminationen, vorhandene Anlagen)
- Gutachten, die wegen der besonderen Lage des Baugrundstückes notwendig sind (z. B. externe Lärmbelästigung durch Fluglärm, u. a.).
- brandschutztechnisches Gutachten

Bauseitige Leistungen

- Zufahrtsstraßen für Schwerlastfahrzeuge
- öffentliche Erschließung der Ver- und Entsorgungsleitungen bis 1,00 m vor Gebäude, einschl. des sog. Hausanschlusses
- Prüfungen und Abnahmen durch die Behörden
- Kampfmittelbeseitigung
- Entwurfsvermessung, das Abstecken der wichtigsten Gebäudekoordinaten vor Baubeginn und abschließende Gebäudeeinmessung für das Kataster
- Umverlegung vorhandener Leitungen
- die entsprechenden Planungsleistungen gemäß Teil D

Leistungsumfang des Auftragnehmers

Folgende Leistungen gehören zum Leistungsumfang des Auftragnehmers:

- die entsprechenden Planungsleistungen gemäß Teil D
- der erweiterte Rohbau der ausgeschriebenen Wohngebäude entsprechend dem Bausystem des Bieters
- alle Nebenleistungen, ebenso die Herstellung, Vorhaltung bis längstensMonate nach Rohbauabnahme und spätere Entfernung der Baustelleneinrichtung, der Zufahrtswege auf dem Baugrundstück und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen. Bauwasser und Baustrom sind einschließlich der Anschlüsse einzurechnen
- die statische Berechnung einschließlich Wärme-, Schall- und Brandschutznachweisen
- die Erstellung der Schal- und Bewehrungszeichnungen/Werkzeichnungen für systembedingte Ausführungsarten (z.B. Fertigteilelementzeichnungen usw.)
- Bauausführungsvermessung
- Zur fachtechnischen Wertung der Angebote sind für das gewählte Bausystem prüffähige Unterlagen wie Typenstatik, Zulassung, Gutachten sowie Konstruktionserläuterungen bei Angebotsabgabe gemäß dem Angebotsformblatt 3 beizufügen. Ferner sind auch Referenzobjekte in gleichartiger Konstruktion wie angeboten aufzuführen.

Qualitätsanforderungen

Basis für die funktionale Objektbeschreibung sind die quantitativ und qualitativ eindeutigen Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung mit den neutralen Festschreibungen von unerlässlichen Qualitätsmerkmalen für Baustoffe und deren Verarbeitung.

Teil B – Vorschriften und sonstige Festlegungen

Als Grundlage für die Kalkulation und Erstellung des Bauwerks gelten - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Bestimmungen, Richtlinien und Planunterlagen, soweit nicht im einzelnen andere Festlegungen getroffen werden:

Allgemeine Vorschriften

- Bauordnung des Landes.....und deren Durchführungsverordnungen in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung
- Alle Genehmigungen, Bescheinigungen und sonstige Unterlagen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Auftragnehmer in Auftrag gegebenen Leistungen stehen und zur Durchführung und Abnahme dieser Leistungen erforderlich sind, sind vom Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber bzw. dem Bauherrn rechtzeitig beizubringen.

Technische Vorschriften

Soweit nicht anders angegeben, gelten die jeweiligen Mindestanforderungen der Regelwerke.

- alle einschlägigen DIN-Vorschriften in ihrer zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung
- die Wärmeschutzverordnung und die Anlagenverordnung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) in ihrer zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung
- die VOB Teil C in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung
- die Festlegungen dieser funktionalen Objektbeschreibung
- die Planungsunterlagen nach beigefügter Liste
- die Genehmigungsplanung und die Baugenehmigung
- die geprüften und mit Freigabevermerk des Auftraggebers versehenen Werk- und Ausbauezeichnungen des Auftragnehmers
- die geprüfte statische Berechnung einschl. bauphysikalischer Nachweise
- die geprüften Ingenieurzeichnungen und Unterlagen für Heizung, Sanitärinstallation, Kanal, Lüftung, Elektroinstallation, Wärmeschutz und Außenanlagen
- das Bodengutachten
- die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des angebotenen Bausystems mit ihren Auflagen
- firmeneigene, dem Angebot zur Systemerläuterung beigefügte Gutachten und Berechnungen über die Einhaltung bauphysikalischer Forderungen

Anforderungen an das Angebot

Dem Bieter wird die Wahl der Bauart freigestellt. Die Oberflächen der Innenwände sollen tapezierfähig sein. Der Wegfall des Innenputzes ist dabei anzustreben. Fenster sollten mit fertigen Oberflächen geliefert und eingebaut werden.

Der nachfolgende Teil C dieser funktionalen Objektbeschreibung ist als Richtschnur für die geforderten Leistungen abgefaßt, wobei für den Rohbaubereich eine Reihe von Fertigungsgesichtspunkten eingearbeitet wurden. Es ist dem Bauherrn bekannt, dass die einzelnen Bausysteme in diesem Bereich bestimmte Besonderheiten aufweisen, die nicht immer mit dem vorliegenden Text übereinstimmen können.

Um die Wertung der Angebote und des Leistungsvergleichs zu vereinfachen, wird die vorliegende Baubeschreibung als Kalkulationsbasis angesehen. Der Bieter ist verpflichtet, alle Abweichungen in einer dem Angebot beizufügenden Aufstellung zu erläutern. Soweit keine derartigen Alternativlösungen vermerkt werden, gilt die beschriebene Leistung als angeboten. Bei Wahlpositionen ist die gewählte Ausführungsart anzugeben.

Bei Angaben von Leistungsänderungen ist sich an die Positionsbezeichnungen der vorliegenden funktionalen Objektbeschreibung zu halten, um die vergleichende Wertung nicht zu erschweren. Eigene, meist nicht in allen Punkten vollständige oder auch nicht restlos alle Leistungen erfassende Beschreibungen können nicht gewertet werden.

Diese funktionale Objektbeschreibung, modifiziert mit den systemeigenen Leistungsbeschreibungen gem. Angebotsformblatt 3, wird verbindliche Ausführungsbeschreibung. Im Auftragsfall ist eine daraus entwickelte endgültige Baubeschreibung vom Auftragnehmer zu erstellen und mit dem Bauherrn abzustimmen.

Die Angebote müssen alle beschriebenen Leistungen umfassen.

Notwendige Unterlagen bei Angebotsabgabe

- Angebotsformblatt 1
Pauschalpreisangebot
- Angebotsformblatt 2
Ausführungsalternativen
- Angebotsformblatt 3
Systembeschreibung - Referenzobjekte
- Angebotsformblatt 4
Terminablauf
- Angebotsformblatt 5
Abweichungen vom ausgeschriebenen Leistungsumfang (soweit keine Aussage vorliegt, gilt die vorliegende Beschreibung als anerkannt und eingehalten)
- Zeichnungen des Bieters, soweit der vorliegende Entwurf geändert wird, mit Grundrissen (Wanddicken), Schnitten mit Höhenangaben, Ansichten usw.
- Zahlungsplan
- Nachweise (z.B. durch Prüfzeugnisse), dass die vorgesehenen Materialien und Konstruktionen den Angebotsunterlagen entsprechen.

Fabrikate

Fabrikatsangaben gelten als Richtschnur, andere Fabrikate sind zugelassen, wenn ihre Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

Muster

Gemäß Forderung des Bauherrn dürfen nur nach vorgelegter Bemusterung und eingeholter Zustimmung zum Einbau gelangen:

- Fassade
- Fenster
- Beschläge
- Dacheindeckung

Im übrigen sind zum Einbau gelangende Baustoffe und Bauteile, die von dieser funktionalen Objektbeschreibung abweichen, mit dem Bauherrn abzustimmen.

Terminablauf

Die Bauzeit hat der Bieter auf Angebotsformblatt 4 zu ermitteln.

Der Baubeginn wird im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer für die Aufstellung und Prüfung der bautechnischen Unterlagen innerhalb Wochen nach Auftragserteilung sowie auf den notwendigen Zeitraum für das Genehmigungsverfahren ausgerichtet und bei Auftragserteilung gemeinsam und einvernehmlich festgelegt.

Fortschreibung Terminplan

Für den Fall der Auftragserteilung hat der Bieter dem Auftraggeber innerhalb von Wochen nach Auftragserteilung einen Bauzeitenplan nach Gewerken untergliedert vorzulegen und laufend fortzuschreiben. Eine Liste der beauftragten Fachingenieure, Nachunternehmer etc. ist ebenfalls innerhalb von Wochen vorzulegen und ggf. zu ergänzen.

Teil C - Herstellung

Das nachfolgende Gliederungsschema ist an DIN 276 angelehnt. Die Unterteilungen können - so wie die DIN es auch anregt - je nach gegebenen Umständen erweitert werden.

100 Grundstück

Alle Leistungen, die direkt mit dem Erwerb des Baugrundstücks in Verbindung stehen, werden durch den Bauherrn übernommen, dies sind im wesentlichen:

- *Vermessung des Grundstücks einschl. Höheneinmessung*
- *Gerichtsgebühren/Notariatskosten*
- *Grunderwerbsteuer*
- *Maklerprovisionen*
- *Untersuchungen zu Altlasten*
- *Bodenuntersuchungen, Baugrundgutachten*
- *Voruntersuchungen über die Bebaubarkeit*
- *Wertermittlungen*
- *Beweissicherungen bzgl. Nachbarbebauungen*
- *Grenzregulierungen*
- *Abfindungen von Lasten und Beschränkungen wie Wegerechte usw.*
- *Feststellung und Dokumentation des Bestands an*
 - *Altgebäuden*
 - *Unterirdischen Leitungen (Kanal, Wasser, Fernwärme, Gas, Telefon, Starkstrom, usw.)*

200 Herrichten und Erschließen

210 Herrichten

Besondere Sicherungsmaßnahmen und der Schutz von vorhandenen Bauwerken, Bauteilen, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Sichern von Bewuchs und Vegetationsschichten sind erforderlich/nicht erforderlich.

Abbruchleistungen sind erforderlich/nicht erforderlich.

Altlastenbeseitigung ist erforderlich/nicht erforderlich.

Der vorhandene Bewuchs auf der Geländeoberfläche mit Gras bzw. Unkraut sowie kleinerem Gehölz ist durch den Bieter zu entfernen und abzufahren. Der Mutterboden ist auf dem Baugrundstück fachgerecht auf Mieten zu setzen. Überschüssiger Mutterboden ist abzufahren.

Erläuterungen/Ergänzungen:.....

220 Öffentliche Erschließung

Die öffentliche Erschließung wird durch den Bauherrn veranlaßt und kostenmäßig übernommen. Dies sind im wesentlichen die Hausanschlußkosten für alle Ver- und Entsorgungsleitungen, Gehwegabsenkungen und -überfahrten und anteilige Kosten des Straßenum- bzw. -neubaus und von öffentlichen Freianlagen.

230 Nichtöffentliche Erschließung

Verkehrsflächen und technische Anlagen, die ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Beauftragung mit dem Ziel der späteren Übertragung in den Gebrauch der Öffentlichkeit auf dem Baugrundstück in Abstimmung mit der Stadtplanung zu erstellen wären, sind vorhanden/nicht vorhanden.

240 Ausgleichsabgaben

Ausgleichsabgaben aufgrund von Ortssatzungen für einmalige, zusätzlich zu den Erschließungsbeiträgen an die öffentliche Hand zu entrichtende Beträge z. B. Ablösungen für Pkw-Stellplätze, Baumpflanzung o. ä. werden vom Bauherrn übernommen.

300 Bauwerk - Baukonstruktion

310 Baugrube

Das beigelegte Bodengutachten gibt Aufschluß über die Bodenarten und Zwänge beim Aushub. Alle darin enthaltenen Forderungen sind einzuhalten und einzukalkulieren.

Der anfallende Aushub ist, soweit für Beifüllungen und Geländemodellierung erforderlich und geeignet, seitlich zu lagern und später einzubauen. Überschüssiger Aushub ist abzufahren.

Erdbewegungen für Baustelleneinrichtungen, Baustraßen etc. werden nicht gesondert vergütet.

Die Kosten für Verdichtungen etc. sind mit allen Nebenleistungen voll zu erfassen.

Falls zum Zeitpunkt der Ausschreibung das Bodengutachten nicht vorliegt, sind hier entsprechende Angaben zu machen.

320 Gründung

Der Bieter hat eine der vom Baugrundsachverständigen zur Wahl gestellten Gründungsarten mit allen damit zusammenhängenden Leistungen zu kalkulieren.

Die Sauberkeitsschichten sind aus Magerbeton auf der Gründungssohle einzubringen.

Die Streifenfundamente sind zwischen Schalung zu erstellen, wobei die Fundamentarbeits- oder –zwischenräume bis Unterseite Kellerfußboden lagenweise verdichtet mit dem Aushubmaterial, ggf. unter Zugabe von gut abgestuftem Fremdmaterial, zu verfüllen sind.

Fundamenteerder

Die Ausführung muß den VDE-Richtlinien in ihrer zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Fassung - in Abstimmung mit dem EVU - entsprechen.

324 Unterböden und Bodenplatte

Für den Kellerboden gelten die Forderungen des Bodengutachtens für die gewählte Gründungsart.

Die Betonbodenplatte ist mit geglätteter Oberfläche oder mit 3 cm Verbundestrich herzustellen; in Räumen mit Bodeneinläufen mit Gefälle zu denselben.

mit/ohne Wärmedämmung

Wandungen von Pumpensümpfe sind in derselben Dicke wie die Bodenplatte herzustellen und mit Fugenbändern einzudichten.

326 Bauwerksabdichtung

gemäß Bodengutachten und angebotenem Rohbausystem

327 Drainagen

gemäß Bodengutachten

328 Kanalarbeiten (Grundleitungen)

Die Entwässerung des Bauwerks erfolgt gemäß Entwässerungsplanung.

Alle Grundleitungen sind gemäß Bodengutachten sowie den Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des Stadtentwässerungsamtes auszuführen.

Bei der Kalkulation ist das Kanalnetz bis 1,0 m aus dem Gebäude für den weiteren bauseitigen Anschluß einzurechnen.

Die Schmutz- und Regenwasserleitungen sind mit getrennten gas- und druckwasserdichten Rohrdurchführungen durch die Kelleraußenwände zu führen.

Einbetonierte Rohrleitungsteile sind aus SML-Gussrohr auszuführen.

Alle Kanalleitungen sind so zu verlegen, dass Gebäudesetzungen ohne Beschädigungen aufgenommen werden können.

Hausanschlüsse

Die Hausanschlußleitungen für Wasser, Strom, Heizung, Antennenkabel und Telefon werden bauseits ausgeführt. Der Auftragnehmer hat die notwendigen Aussparungen für die Rohrdurchgänge vorzusehen und fachgerecht gegen drückendes/nichtdrückendes Wasser einzudichten.

330 bis 360 Tragkonstruktion

Die Ausführung der Tragkonstruktion in Betonfertigteilen erfolgt nach dem System des Bieters/Auftragnehmers entsprechend den nutzungsbedingten, statisch-konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen (Schall-, Wärme- und baulicher Brandschutz).

Einbauteile für Blitzschutz sind erforderlich/nicht erforderlich

330 Außenwände

Die Fertigteile sind maßhaltig und ohne wesentliche Beschädigungen, mit ebenen, weitgehend gleichmäßigen Oberflächen und frei von Entschaltungsmittelrückständen herzustellen; bei Transport und Montage dürfen keine Beschädigungen der Fertigteile eintreten. Die Wandtafeln sind außenflächenbündig mit möglichst gleichmäßigem Fugenschnitt zu montieren.

Die Wandinnenseiten sind als stahlschalungsglatter o.glw. Sichtbeton auszuführen oder nach DIN 18550 zu putzen.

Fassade

Die Fassade kann ausgeführt werden als

- Wärmedämmverbundsystem mit folgender Oberfläche,
nämlich.....(z.B. Kratzputz)

- Mehrschichtentafeln (Sandwichtafeln) nach besonderer
Beschreibung des Bieters ¹⁾

- Porenbeton mit folgender Oberfläche.....

-

Die Mindestanforderungen des Wärmeschutzes nach DIN 4108 und des Schallschutzes nach DIN 4109 sind an jeder Stelle zu erfüllen. Auf die Einhaltung der Wärmeschutzverordnung/Energieeinsparverordnung wird besonders hingewiesen. Die Auflagen des Brandschutzes insbesondere hinsichtlich des Wärmedämmstoffes sind zu beachten.

¹⁾ Hinweise enthält das Merkblatt über Sichtbetonflächen aus Beton und Stahlbeton der FDB

Kelleraußenwände

Kelleraußenwände sind als außen stahlschalungsglatte o. glw., innen abgeriebene oder geglättete Stahlbetonfertigteile herzustellen. Die Fugen zwischen Bodenplatte und aufgehenden Fertigteilen sowie Fertigteilen untereinander sind anforderungsrecht zu schließen.

Kellerfensterlichtschächte verschiedener Größen, soweit erforderlich als vorgefertigte U-förmige Stahlbetonfertigteile mit den Wänden durch Stahlbolzen verbunden. Bodenplatte mit Siebeinlauf, unten Rollkiespackung zur Versickerung, oben feuerverzinkte Rost-Abdeckung mit Rahmen.

Wände beheizter Räume (z.B. Waschküchen und Trockenräume) müssen die notwendige Wärmedämmung erhalten.

340 Innenwände

Wände innerhalb der Wohnungen

Tragende Wände als Betonfertigteile in verschiedenen Dicken. Leerrohre und Dosen für Elektro- und Antenneninstallation sind in die Fertigteile mit einzubauen. Die Oberflächen sind eben und einseitig stahlschalungsglatt o. glw., die andere Seite abgerieben und geglättet o. glw. auszuführen. Fabrikations- oder montagebedingte Wanddurchbrüche sind voll und dicht vor der Oberflächenbehandlung zu schließen. Alle Stoß- und Lagerfugen sind dicht zu vergießen (Schall- und Brandschutz).

Nichttragende Innenwände können als Betonfertigteile, Wandbauplatten aus Gips, Gipskartonständerwände, Porenbeton o.glw. ausgeführt werden. Hierbei sind die Anforderungen an Brandschutz, Feuchteschutz und Schallschutz im einzelnen Anwendungsfall zu beachten.

Wohnungstrennwände und Trennwände Wohnung – äußere Verkehrsflächen und Treppenhaus sowie Trennwände zu Abstellraumbereichen

Als Betonfertigteile wie vor beschrieben, jedoch unter Einhaltung der erforderlichen Wärmedämmung und der Schallschutzbestimmungen (Mindestdicke 20 cm).

Installationsschächte

Vor Ausführung müssen die systemeigenen Konstruktionen mit dem Brandschutz abgestimmt worden sein.

350 Decken und Treppen

Decken und Treppen sind als Stahlbetonfertigteile mit stahlschalungsglatten o. glw. Unterseiten auszuführen. Hinsichtlich des Schallschutzes kann davon ausgegangen werden, dass ein schwimmender Estrich vorgesehen ist. Decken über den Heizungsübergabestationen sind aus Luftschallgründen mindestens 20 cm dick auszuführen.

Für die gewünschte Elektroinstallation sind Elektroleerrohre einzubetonieren.

Vorgestellte Loggienkonstruktion mit Massivbrüstung

Vorgefertigte Loggienelemente, bestehend aus Betonbodenplatten in statisch notwendiger Dicke, mit Gefälle zu einer hintenliegenden Rinne einschl. einbetoniertem Bodeneinlauf, Oberseite in stahlschalungsglattem o. glw. Sichtbeton, Unterseite abgerieben und geglättet, mit Tropfkante, einschl. Seitenwände als geschosshohes Element, mit ca. 90 cm hoher Betonbrüstung entsprechend Planungsvorgabe, beidseitig Sichtbeton, Außenseite stahlschalungsglatt o. glw., Innenseite abgerieben und geglättet o. glw.

Die Loggien sind von den Außenwänden thermisch zu trennen.

Treppenläufe

Konstruktion aus Stahlbetonfertigteilen, Unterseite und Freiwange in stahlschalungsglattem o. glw. Sichtbeton, zweiläufig mit Zwischenpodesten. Schallschutz der angrenzenden Wohnungen ist durch konstruktive Maßnahmen sicherzustellen (schallweiche Lagerung der Läufe, Trennung der Läufe von der Wand).

360 Dächer

Dachkonstruktion

Der Bieter hat die Wahl, die Dachkonstruktion und deren Materialien festzulegen und im Angebotsformblatt 5 zu erläutern.

Bei ausgebauten Dachgeschossen müssen die Umfassungsflächen der Wohnungen zum Dach F 30 erfüllen, die Treppenhäuser sind nach oben zum Dach in F 90 auszuführen.

Gemäß Auflage des Brandschutzes darf für die Dächer nur nichtbrennbarer Wärmedämmstoff verwendet werden.

Soweit nicht in Beton oder Porenbeton gewählt, Zimmermannskonstruktionen oder ingenieurmäßig bemessene Binderkonstruktionen aus Holz. Soweit statisch erforderlich, sind einzelne Konstruktionsteile (Pfetten, etc.) in Profilstahl auszuführen. Mit Firstpfette oder Firstbohle, Windaussteifung, Auswechslung für Ausstiege etc., durchgehende Lüftungsschächte etc., einschl. aller Verbindungs- und Befestigungsmittel.

Das gesamte Holzwerk ist gemäß DIN 68 800 vorbeugend gegen Pilz- und Insektenbefall chemisch zu schützen.

Bei ausgebauten Dachgeschossen erhalten alle Dachflächen und Deckenflächen über Wohnungen (auch lotrechte Bereiche bei Dachausschnitten, Loggien etc.) 10 cm dicke Wärmedämmung nach DIN 18 165. Hierbei ist sorgfältig die Durchlüftung sicherzustellen. Die Lufteintrittsöffnungen sind mit Insektenschutzgittern zu versehen. Je nach angebotenen System kann die Dämmung außenseitig an die Betonschale oder aber in der Holzkonstruktion angeordnet werden

In Brandwandbereichen muß die brandtechnische Abschottung sichergestellt werden.

Innenflächen von Umfassungsbauteilen in Wohnungen im ausgebauten Dach, die aus wärmedämmten Holzkonstruktionen bestehen wie Kehlgebälk, Dachschrägen, Drempel, o. ä., sind nach den Brandschutzvorschriften F 30 mit Gipskartonplatten auf Zwischenlattung zu bekleiden. Ausführung nach Werksvorschrift in Schraubmontage mit Fugenarmierung und malerfertiger Spachtelung.

Die Umfassungswände des Treppenhauses und die Brandwand sind bis unter die nichtbrennbare Dachhaut zu führen.

Der Dachraum ist allseitig mit nichtbrennbarer Dämmung und mit Gehbelag aus rauher Brettschalung auszuführen (bei Betondecke schwimmender Estrich).

Dacheindeckungen

Die Dachflächen sind mit Betondachsteinen auf Lattung, Konterlattung und Unterspannbahn einzudecken. Anschlüsse an Schornsteine, Gauben, Fenster, Loggiaausschnitte etc. sind handwerksgerecht in Abstimmung mit dem Planverfasser anzuarbeiten.

Ortgänge mit Ortgangabkantungen links und rechts. Firste sind mit Firstkappen auszuführen, Brandwandüberdeckungen nach Anforderungen des Brandschutzes herzustellen.

An Entlüftungskaminen sind verzinkte Sicherheitsroste sowie Sicherheitsritte so vorzusehen, dass der Schornsteinfeger vom Dachfenster aus die Schornsteine erreichen und reinigen kann. Als Austrittsöffnungen sind Acryllichtkuppelfenster ca. 40 x 60 cm groß einzubauen.

Die Dachflächen sind über den Außentreppen mit Schneefanggittern auszustatten.

Dunstrohrdurchgänge sind fachgerecht einzudichten und mit Schlauchanschluß herzustellen.

Schornsteindurchdringungen sind fachgerecht und nach Herstellervorgabe auszubilden.

Am First ist ein Lüfterfirst für die Durchlüftung sicherzustellen.

In der Dachschräge sind z. T. Dachflächenfenster mit Isolierverglasung einzubauen. Größen gemäß Planangabe.

Dachentwässerung

Es sind vorgehängte Halbrundrinnen, Querschnitt nach Erfordernis, Titanzink, mit Einlaufblech vorzusehen.

Fallrohre entsprechend Ansichtszeichnungen rund, Titanzink, einschl. Standrohr, Höhe wie Sockel.

370 Baukonstruktive Einbauten

sind im Angebot enthalten, soweit systembedingt erforderlich.

372 Stahlbauarbeiten

Sollte der Bieter Stahlbaukonstruktionen ausführen wollen, sind diese Arbeiten im Angebotsformblatt 5 unter o.g. Kostengruppe zu beschreiben.

374 Putz

Bei dem dieser systemoffenen Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden Fertigteilssystem sind Innenputzarbeiten nicht notwendig.

Sofern der Bieter systembedingt Innenputzarbeiten benötigt, ist dies auf dem Angebotsformblatt 5 unter Kostengruppe 374 zu beschreiben.

376 Fenster

Treppenhausfenster

Die Fenster der Treppenhäuser sind als thermisch getrennte Metall-Konstruktion mit Isolierverglasung nach bauphysikalischen Anforderungen auszuführen.

Wohnungsfenster

Alle Fenster und die Fenstertürelemente der Loggien sind in Kunststoff oder Holz „Beanspruchungsgruppe B“ mit Isolierverglasung nach den bauphysikalischen Anforderungen auszuführen.

Im Angebotsformblatt 5 ist anzugeben, welcher Fensterwerkstoff gewählt wurde.

Für Isoliergläser gilt, dass nur Erzeugnisse von Herstellerwerken eingebaut werden dürfen, die gemäß DIN 1286 einen Überwachungsvertrag mit einer anerkannten Prüfstelle abgeschlossen haben. Der Bieter hat durch eine Fotokopie dieses Vertrages für sein angebotenes Erzeugnis vor Auftragserteilung den Nachweis zu erbringen.

Für Beschläge werden nur Markenfabrikate zugelassen.

Alle zur Kraftübertragung notwendigen Beschlagteile müssen aus Metall bestehen. Dies gilt auch für Verbundfensterkupplungen. Olivenbefestigungen usw., Verschraubungen und Verankerungen an den Rahmenprofilen sollen durch die Metallaussteifung führen.

Es sind flächenversetzte Konstruktionen in Schallschutzklasse anzubieten und auszuführen. Für Fenster mit anschlagloser Leibung werden zur Erhaltung ausreichender Belichtungsqualität die folgenden Maximalabmessungen für Blend- und Flügelrahmenbreiten zugelassen:

Blend- und Flügelrahmen	112 mm
Flügelrahmen mit Pfosten	170 mm
Stulpflügel	148 mm
Kämpfer	112 mm

Jeder Raum muß mit einem Drehkipplügel für eine Dauerlüftungsmöglichkeit ausgestattet sein. Die Öffnungsart der einzelnen Fenster ist bei der Ausführungsplanung abzustimmen und festzulegen.

Außenseitig sind Titanzink-Fensterbänke oder Alubänke vorzusehen, die mit Bewegungsmöglichkeiten und dauerelastischen Dichtungsanschlüssen versehen sein müssen. Bei Wärmedämmverbundsystemen sind entsprechende Konsolen zur Aufnahme der Fensterbänke einzubauen.

Die Fenster der Heizungszentrale und der sonstigen beheizten Räume sind aus verzinkten Metallrahmen mit Drehkipplügel und Isolierverglasung herzustellen.

Als Kellerfenster sind verzinkte Stahlkellerfenster mit Mäusegitter, getrenntem Scheibenrahmen und Einfachverglasung einzubauen.

377 Sonnenschutz

Alle Fenster, Fenstertürelemente und Balkon-/Terrassentüren im Erdgeschoß erhalten Rolläden (Wellen verz., Panzer aus Kunststoff oder Holz, Kästen aus Spanplatten, lackiert). Aus Platzgründen können Rolläden der Fenstertürelemente in den Wohnräumen statt Gurtzug Kurbelgestänge erhalten.

Die Rolladenkästen müssen eine den Vorschriften entsprechende Wärmedämmung erhalten. Die Sturzuntersichten sind zu verkleiden.

Soweit aus systemeigenen Gründen die Rolladenkästen innenseitig nicht bündig mit der Wandoberfläche abschließen, sondern vorstehen, müssen sie beidseitig bis an die Innenquerwände verlängert durchgezogen werden.

378 Außentüren

Behindertengerechte Hauseingangstürelemente

Thermisch getrennte Metall-Rahmenkonstruktion gemäß abzustimmendem Detail. Drehflügel mit umlaufender Profildichtung, Türfeststeller, Bodenschließer oder Flachformschließer, bruchsihere Verglasung mit Klarglas mit Alu-Halteleisten. Die Verglasung hat nach den Vorschriften des Glasherstellers zu erfolgen mit Verklotzung und für Metallrahmen geeignetem Kitt. Eine gleichwertige, fachgerechte kittlose Verglasung mit Spezialprofilen ist wahlweise zugelassen.

Die feststehenden Seitenteile festverglast. Alle Wand- bzw. Deckenanschlüsse sind auszuschaümen und beidseitig dauerelastisch zu verfugen. Befestigung des Elementes mit Rohrdübeln o. glw. in ausreichender Anzahl. Beschlag: 3 schwere Bänder je Flügel, Clubbeinsteckschloss oder Wechselschloss mit Profilzylinder DIN 18 252, Sicherheits-Kurzschildgarnitur durchgehend von innen verschraubt, außen verstärktes massives Schild für bündigen Abschluss für bauseitigen Profilzylinder. Innere und äußere Handhaben in Abstimmung mit dem Bauherrn einschl. Türöffneranlage. Alle Alu-Oberflächen mit Pulverbeschichtung einbrennlackiert im RAL-Ton nach Angabe des Bauherrn.

Briefkastenanlagen mit integrierten Klingelanlagen und Türsprechanlagen. Briefkästen mit Schilderrahmen, Einwurf und Frontplatte und Entnahmetürchen aus Alu nach Detail, Einzelgefachgröße 370/110/270 mm entsprechend DIN 32 617. Mit Entnahmesicherung, Türen mit Zylinderschloß und je 2 Schlüsseln sowie Namensschildvorrichtung für Schildgröße 60/50/1 mm. Die Briefkastenanlagen sind beidseitig neben die Hauseingangelemente in die festverglasteten Seitenteile als Durchwurfskästen mit innenseitigen Entnahmetürchen einzubauen. Alle Alu-Flächen sind wie oben beschrieben zu beschichten. Gefachanzahl entsprechend der Wohnungsanzahl des Hauses. Es wird besonderer Wert auf eine vandalsichere Ausführung gelegt.

Alle Metall-Oberflächen erhalten Pulverbeschichtung mit Einbrennlackierung im RAL-Ton nach Angabe des Bauherrn.

Kelleraußentüren

Kelleraußentüren als verz. Stahlblechtüren, doppelwandig mit Wärmedämmstofffüllung mit verz. Stahleckzarge mit schw. Bändern, Chubbeinsteckschloss mit Profilzylinder, Oberflächen endbeschichtet im Farbton nach Wahl des Bauherrn.

390 Sonstige Maßnahmen - Baukonstruktion

391 Baustelleneinrichtung

Alle für die Durchführung der Vertragsleistungen notwendigen Lieferungen und Leistungen im Bereich der Baustelleneinrichtung, insbesondere Herrichten der erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze, Gerätegestellung, Materialvorhaltung und alle sonstigen Maßnahmen, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Leistung ergreift, sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.

Alle Verkehrsflächen im Bereich der Baustelle sind vom Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit in verkehrssicherem Zustand zu halten, einschließlich Räumen von Schnee und Eis.

Die Baustraße auf dem Baugrundstück ist vom Bieter einzukalkulieren.

Containergestellung zur Baurestoffbeseitigung hat während der gesamten Bauzeit zu erfolgen. Die Entsorgungskosten einschl. der Kippgebühren sind einzukalkulieren.

Containergestellung, Baustrom und Bauwasser für die übrigen Leistungen sind gesondert zu regeln.

Bauschild

Es ist ein Bauschild in ausreichender Größe einschließlich der kompletten Unterkonstruktion sowie Fundamentierung herzustellen. Gestaltung in Abstimmung mit dem Bauherrn. Auf- und Abbau des Bauschildes.

392 Gerüste

Vorhaltung der über die Bauleistung des Auftragnehmers hinaus für weitere Gewerke erforderlichen Gerüste einschließlich Aufstellen und Abbauen ist einzurechnen / nicht einzurechnen.

393 Sicherungsmaßnahmen

Alle Sicherungsmaßnahmen am Baugrundstück und im Gebäude sind entsprechend den behördlichen Vorschriften vorzunehmen.

Es liegt im Entscheidungsbereich des Bieter bzw. richtet sich nach den behördlichen Auflagen, ob das Baugrundstück mit einem Bauzaun zu sichern ist.

Dem Baufortschritt entsprechend sind Maßnahmen zur Sicherheit während der Bauzeit rechtzeitig durchzuführen. Sie sind einzukalkulieren, soweit es die anzubietende Leistung berührt.

Die Baugrube ist als allseitig offene Baugrube herstellbar / nicht herstellbar.

Verbaumaßnahmen sind notwendig / nicht notwendig.

Sofern der Bieter aus systembedingten Überlegungen Verbau ausführen muß, ist dieser einzurechnen und im Angebotsformblatt 3 darzustellen.

Unterfangungen sind erforderlich / nicht erforderlich.

Erläuterungen:

394 Abbruchmaßnahmen

Abbruchmaßnahmen sind erforderlich / nicht erforderlich.

397 Schlechtwetterbau

Witterungsbedingte Ausfalltage verlängern die Bauzeit. Schutzvorkehrungen, Notverglasungen, Abdeckungen und Umhüllungen sowie Beheizung bzw. Schneeräumung auf der Baustelle außerhalb o.g. Ausfalltage werden, sofern sie der Bauherr anordnet, besonders vergütet, sofern dies nicht der Fall ist, ruht die Baustelle.

398 Baureinigung

Bei Abnahme des erweiterten Rohbaus müssen sämtliche Räume, Verkehrsflächen und das gesamte Untergeschoß gesäubert sein. Ebenso ist das Baugrundstück von allen Resten der Baustelleneinrichtung sowie jeglichem Verpackungsmaterial und Bauschutt zu befreien.

Teil D - Planung

700 Baunebenkosten

710 Bauherrenaufgaben

Die Projektsteuerung im Sinne der HOAI § 31, die Baubetreuung der übergeordneten Leistung und Kontrolle von Kosten, Terminen und Qualitäten wird durch den Bauherrn wahrgenommen bzw. durch von ihm eingesetzte Vertreter.

720 Vorbereitung der Objektplanung

Die Vorbereitung der Objektplanung als Grundlage für diese funktionale Objektbeschreibung ist durch den Bauherrn erfolgt.

Dies sind insbesondere:

- Baugrundgutachten mit Bodenuntersuchungen zu ggf. vorhandenen Bodenkontaminationen einschl. der Baugrunderkundung durch Aufschlüsse, Labor- und Feldversuche sowie Gründungsberatung (HOAI Teil XII)
- Gutachten, soweit sie durch die besondere Lage des Grundstücks notwendig sind (z. B. Lärmschutzgutachten, Umweltverträglichkeitsstudie, Verkehrsstudie).
- Bestandsunterlagen und Vorplanung zur Ver- und Entsorgung des Grundstücks mit Gas, Wasser, Strom, Abwasser, Telefon, Fernsehen und Hörfunk.

730 Architekten- und Ingenieurleistungen

durch den Bauherren

- 731 Architektenleistungen nach HOAI §15, Phasen 1 bis 4 und 6 bis 9 als Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den erweiterten Rohbau
- 732 Freianlagenplanung nach HOAI § 15, Phasen 1 bis 9 als Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung einschl. Aufstellung eines Leistungsverzeichnisses
- 739 Haustechnikplanung nach HOAI § 73, Phasen 1 bis 9 als Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die haustechnischen Gewerke (Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro und Aufzüge) einschl. Aufstellung von Leistungsverzeichnissen

durch den Auftragnehmer

- 731 Architektenleistung nach HOAI § 15, Phase 5 als Ausführungsplanung und Phasen 6 bis 9 für Nachfolgewerke, soweit sie Gegenstand des erweiterten Rohbaus sind.
- 735 Tragwerkplanung nach HOAI § 64, Phasen 1 bis 9 als Grundlagenermittlung mit Aufstellung der statischen Berechnung, Positions- sowie Ausführungszeichnungen als Schal- und Bewehrungszeichnungen bzw. Werkzeichnungen einschl. Nachweise des baulichen Schall- und Brandschutzes.
- 741 Thermische Bauphysik(Wärmeschutznachweis)

Wärmeschutznachweis für das Gebäude nach HOAI § 78, Phasen 1 bis 4.

742 Schallschutz und Raumakustik

Sofern durch die besondere Lage des Grundstücks besondere Maßnahmen des Schallschutzes erforderlich sind, werden die Vorgaben durch den vom Bauherrn beauftragten Gutachter erbracht (siehe Kostengruppe 720). Die erforderlichen Nachweise sind vom Auftragnehmer zu erbringen

740 Gutachten und Beratung

Sind über die nachfolgend aufgeführten Gutachten weitere Dienstleistungen notwendig (z. B. Beweissicherungen), ist deren Veranlassung und Vergütung vor Bestellung zwischen Bauherrn und Bieter zu klären.

743 Bodenmechanik

Bodengutachten wird bauseits zur Verfügung gestellt.

744 Vermessung

Die Entwurfsvermessung (HOAI § 97 b, 1 bis 5) und die Gebäudeabsteckung und -einmessung (HOAI § 98 b 1 + 2) werden durch den Bauherrn erbracht, die weitergehenden Vermessungen, insbesondere die Bauausführungsvermessung (HOAI § 98 b, 3 + 4), wird durch den Auftragnehmer durchgeführt.

770 Allgemeine Baunebenkosten

771 Prüfungen, Genehmigungen, Abnahmen

Die behördlichen Prüf- und Genehmigungsgebühren für die Erteilung der Baugenehmigung für Gebäude, Entwässerung, einschl. der statischen Prüfung und der Prüfung der Schal- und Bewehrungszeichnungen trägt der Bauherr, ebenso die behördlichen Gebühren für Abnahmen des Rohbaus, die Bewehrungsabnahmen durch die Prüfingenieure und die Gebrauchsabnahme.

779 Allgemeine Baunebenkosten

Kosten für Vervielfältigung und Dokumentation werden für die Bereiche der

Kostengruppen 710, 720, 731(nur für seine Architekten- und Ingenieurleistung), 732, 739, 740, 743 und 744 durch den Bauherrn getragen,

für alle übrigen Kostengruppen einschließlich der Bestandszeichnungen durch den Auftragnehmer.

Teil E – Angebotsformblätter

- Aufforderung zur Angebotsabgabe

Wesentlicher Teil dieser funktionalen Objektbeschreibung sind die nachfolgenden Angebotsformblätter.

- Angebotsformblatt 1

Pauschal festpreisangebot mit den wesentlichen Daten und Kostenangaben getrennt nach Kostengruppen gemäß DIN 276.

- Angebotsformblatt 2

Ausführungsalternativen mit Kostenangaben, die durch den Bauherrn abgefragt werden und ggf. bei Beauftragung zur Anwendung kommen.

- Angebotsformblatt 3

Systembeschreibung des angebotenen Bausystems des Bieters mit Nennung von Referenzobjekten.

- Angebotsformblatt 4

Terminablauf, vom Bieter sind die Planungs- und Ausführungszeiten verbindlich anzugeben, die er für seine Leistungen benötigt.

- Angebotsformblatt 5

Abweichungen von dieser Ausschreibung sind systemabhängig darzustellen.

Alle Angebotsformblätter sind Bestandteil des Festpreisangebots und mit dem Angebot einzureichen.

Muster

Anschrift

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt

Art der Arbeiten

Baumaßnahme

Ort

.....

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Wir bitten Sie, die beigefügten Ausschreibungsunterlagen auszufüllen und Ihr Angebot bis zum bei o.a. Anschrift einzureichen

2. Weitere Ausschreibungsunterlagen

sind nicht vorhanden.

können werktags (außer samstags) in der Zeit

von - bis

in/im

eingesehen werden.

Dort und bei der im Kopf des Schreibens angegebenen Stelle werden auch weitere Auskünfte erteilt.

3. Ortsbesichtigung

findet nicht statt.

ist vorgesehen. Einzelheiten sind zu vereinbaren

4. Sicherheit

wird nicht gefordert.

wird in Form einer Bürgschaft gefordert.

5. Losweise Vergabe bleibt vorbehalten, soweit sie im Leistungsverzeichnis vorgesehen ist.

6. Eine Ausfertigung der beigefügten Verdingungsunterlagen ist für Ihren Gebrauch bestimmt.

7. Im übrigen gelten die nachstehenden Bewerbungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Angebotsformblatt 2

Angebot zu Ausführungsalternativen des erweiterten Rohbaus des

Bauvorhabens:

Der Auftraggeber behält sich vor, entgegen den Texten der funktionalen Objektbeschreibung, Teilbereiche nicht zu vergeben oder aber andere Ausführungsarten zu fordern. Bei entfallenden Leistungen wird der Pauschalpreis um den vollen Betrag der Leistung ohne weitere Auswirkungen reduziert; Leistungsänderungen der nachfolgend beschriebenen Art bewirken eine Änderung des Pauschalpreises.

Für alle nachstehend zu kalkulierenden Leistungen ist stets nur die Preisdifferenz als Minder- oder Mehrkosten netto ohne Mehrwertsteuer anzugeben.

Leistung (Beispiele)

im Teil C bzw. D der funktionalen Objektbeschreibung	Geänderte Ausführungsart	Preisdifferenz <u>DM/Euro</u> ohne Mehrwertsteuer	
		Minderkosten	Mehrkosten
Kostengruppe 330	KG-Lichtschächte als Kunststofflichtschächte, mit den Wänden durch Stahlbolzen verbunden (anstelle Beton)		

Ort, den

Der Bieter:

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften)

Angebotsformblatt 3

Dem Angebot für Bauvorhaben.....
(vom Bieter auszufüllen)

liegt folgende Ausführungsart zugrunde:

Kostengruppe in funktionaler Objektbeschreibung	Leistungsart	gewählte Ausführung
320	Gründung	
330	Außenwände	
340	Innenwände	
350	Decken / Loggien / Treppen	

Referenzobjekte:

Ort, den

Der Bieter:
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften)

Angebotsformblatt 4

Bauvorhaben:

Terminablauf:

Für die Wertung der Angebote ist die Bauzeit bei der Vergabeentscheidung ein wesentlicher Faktor. Unter Berücksichtigung der Dauer der Auswertung und der notwendigen Abstimmungen der Zeiträume für die Anfertigung und Prüfung der bautechnischen Unterlagen kann von einem Baubeginn frühestens Monate ¹⁾ nach Auftragserteilung ausgegangen werden. Hierbei wird vorausgesetzt, dass alle vom Auftragnehmer zu liefernden Unterlagen für den Bauantrag innerhalb Wochen ¹⁾ nach Auftragserteilung geliefert werden.

Der Bieter soll, ausgehend von diesen zeitlichen Vorgaben, konkret die Einplanung in die Fertigungsabläufe seines Betriebes und den möglichen Montagebeginn am Bau, Montageende und Dauer des Teilausbaus mit Übergabetermin an den Bauherrn verbindlich angeben.

Lieferung der Bauantragsunterlagen Wochen

angenommene Bearbeitungszeit der bautechnischen Unterlagen
bei der Genehmigungsbehörde Wochen

Ausführungsplanung während der Laufzeit der bautechnischen Unterlagen Wochen

Baugrube, Gründung Wochen

Montage der Fertigteile Wochen

Ausbauarbeiten bis erweiterten Rohbau Wochen

Bauzeit (ab tatsächlicher Baubeginn) Wochen

=====

Ort, den.....

Der Bieter:

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften)

¹⁾ Angabe des Zeitbedarfes durch den Ausschreibenden/Bieter

Angebotsformblatt 5

Bauvorhaben:

Im Angebot des Bieters sind systemgebunden nachstehende Leistungen entgegen der funktio-
nalen Objektbeschreibung geändert:

Zur eindeutigen Wertung wird um ausführliche Erläuterung und Beschreibung der einzelnen
Leistungen gebeten; es ist die gleiche Systematik wie in der funktionalen Objektbeschreibung
zu verwenden.

Kostengruppe der funktionalen Objekt- beschreibung	Geändertes Leistungsbild (Beschreibung des Bieters)
zum Beispiel:	
330 - Außenwände	Ob OF-Kellerdecke Mauerwerk aus Kalksandvollsteinen gemäß DIN 1053, 24 cm dick mit Wärmedämmverbundsystem wie in der funktionalen Objektbeschreibung beschrieben
374 - Putz	Verputz der Innenseiten der Außenwände nach DIN 18550 mit MP 75 o. glw. 1,5 cm dick vollkommen ebenflächig und tapezier- fertig herstellen einschließlich Beiputzarbeiten an Fenstern und Heizkörpern

Ort, den

Der Bieter:

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften)

Impressum

Herausgeber:

© 2000, 2. völlig überarbeitete Ausgabe

Fachvereinigung Deutscher Betonfertigteilbau e.V. (FDB)
Postfach 21 02 67 53157 Bonn
Schloßallee 10 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 9 54 56-56
Fax: 0228 / 9 54 56-90
Internet: <http://www.betoninfo.de>
E-Mail: fertigteilbau@betoninfo.de

Trägerorganisationen:

Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V.
Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Redaktion und Autoren:

Dipl.-Ing. Helmut Bürkle, Freiburg
Dipl.-Ing. Architekt Hans Herbert Rockenfeld, Lampertheim
Dipl.-Ing. Dieter Schwerm, Bonn
Dipl.-Ing. Architekt Dietrich Treppke, Neu-Isenburg

Produktion und Gestaltung:
BDB Werbung und Service GmbH

Satz- und Reproarbeiten:
Fotosatz Hoffmann, Winterscheid

Druck und Verarbeitung: Druckerei Engelhardt

ISBN